



# SICHERHEITSDATENBLATT

Druckdatum  
2018-Aug-21

Überarbeitet am  
2018-Aug-21

Revisionsnummer  
1

## Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktnummer **25835**  
Produktname **EASY PASTE II**  
Produktkategorie **Fertig angerührter Kleber zum Anbringen schwerer Tapete**

### 1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich Anbringen von Tapete

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DATAPLOT GmbH  
Gutenbergstraße 15  
D-24558 Henstedt-Ulzburg  
Germany  
Tel.: +49 4193-9950  
Fax: +49 4193-995220

### Für weitere Informationen bitte kontaktieren

Kontaktperson Dataplot: +49 4193-9950  
Email-Adresse info@dataplot.de

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Nach geltenden Gesetzen ist dieses Produkt nicht einzustufen als gefährlich oder umweltgefährdend

## Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 GEMISCHE

Bestandteile	CAS	WE	Symbol	Quantity %
Veresterte Mais Stärke	9005-25-8	2132-679-6	-----	-----
Wasserbasierende Dispersion PVA Polyvinylalkohol	9003-20-7	polymer	-----	-----
Urea Harnstoff	57-13-6	200-315-5	-----	Max. 2%
Biocid: 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one 3-jodo – 2propynylobuylokarbaminian	2634-33-5 55406-53- 6	259-627-5	R38,41,43,50 XN,N R20/22,37 – 51, 43, 50 C,N	approx. 0,0045% approx.. 0,0045%
Glyceryl Stearate	31566-31-1	250-705-4	-----	Max. 1%
Socium Nitrate	7631-99-4		R8,22,36 O,Xn	Approx.. 4%

#### Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Die Paste nicht auf der Haut trocknen lassen. Wenn nötig mit Feuchtigkeit spendender Hautcreme eincremen.
<b>Einatmen</b>	Für frische Luft sorgen.
<b>Verschlucken</b>	Nach Verschlucken den Mund ausspülen. Einen Arzt hinzuziehen, falls die Übelkeit fortbesteht.

#### Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

**Allgemeine Empfehlung:** Nutzen Sie Standard Feuerlöscher und übliche Standard Maßnahmen. Dies ist ein wasserbasiertes Produkt und stellt keine Feuer- oder Explosionsgefahr dar.

#### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Wir verweisen auf Abschnitt 8.

##### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Obwohl dieses Produkt als nicht gefährlich für die Umwelt eingestuft ist, vermeiden Sie ein Auslaufen in das Erdreich oder die Kanalisation. Wenn eine kleine Menge in die Kanalisation gelangt, ist es unwahrscheinlich, daß daraus ein Gefahr entsteht. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

##### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen eindämmen und dann in einen geeigneten Behälter aufnehmen und gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13). Sauberes, funkensicheres Werkzeug zum Aufsammeln des absorbierten Materials verwenden.

#### Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Handhabung und Lagerung sollten in Übereinstimmung mit den Hinweisen im technischen Datenblatt erfolgen.  
Die Verpackung sorgfältig verschlossen halten.  
Trocken lagern.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

##### 7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Lagerung bei Temperatur zwischen +5°C und 25°C.  
Vor Frost und direktem Sonnenlicht schützen.  
An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

## Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

### Persönlicher Schutz

Nach Beendigung der Arbeit die Hände waschen. Um die Haut zu schützen wird der Einsatz von Handschuhen empfohlen.

Nicht essen trinken oder rauchen am Arbeitsplatz.

Hautkontakt vermeiden.

Im Falle einer Verschmutzung sofort die verunreinigte Haut mit Seife und einer ausreichenden Menge Wasser reinigen.

Hautpflegemittel benutzen.

Verschmutzen der Augen vermeiden.

Von Getränken und Essen fernhalten.

Hautschutz:

Tragen Sie angemessene Schutzkleidung und Handschuhe oder einen Overall

Augenschutz:

Bei dem Risiko von Spritzern tragen Sie eine Schutzbrille.

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	weiss, cremig-weiss
Geruch:	mild
pH-Wert:	5,8 – 6.0
Lösbarkeit:	vermischbar mit Wasser
Brennbarkeit:	nicht brennbar
Spezifisches Gewicht:	51,09 +/-0,05 g/cm <sup>3</sup>
Viskosität @20°C (MPas):	40 000 +/- 5 000
Organische Stoffe VOC:	6,4 g/l

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Bei Lagerung gemäß den Angaben des Herstellers: stabiles Produkt

### Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

**Dieses Produkt ist grundlegend nicht giftig und bei offenkundig normaler und fachgerechter Handhabung besteht keine chronische Wirkung.**

- Einatmen: unbedeutend bei normaler Temperatur
- Hautkontakt: wiederholter oder lang anhaltender Kontakt kann zur Entfettung der Haut, Trockenheit oder Irritationen der Haut führen.
- Augenkontakt: vorübergehende Rötung der Haut und Unwohlsein.
- Verschlucken: Verschlucken von größeren Mengen kann zu Unwohlsein und Problemen mit der Verdauung führen

### Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Vermeiden Sie die Entsorgung im Erdreich, in Gewässern und im Abwassersystem. Das Produkt gilt nicht als gefährlich für die Umwelt. Beachten Sie im Falle einer Verunreinigung von Erdreich, Gewässer oder Abwassersystem die Vorschriften der örtlichen Umweltbehörden.

### Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die folgende Ratschläge gelten nur für das beschriebene Produkt. Im Zweifel nehmen Sie Kontakt zu den örtlichen Behörden auf.

Abfall sollte nicht in den Abfluss oder in Gewässer entsorgt werden. Die Entsorgung von Abfall und Resten sollte in Übereinstimmung mit den regionalen Vorschriften erfolgen.

Behälter mit Resten des Produkts sollten separat entsorgt werden.

Leere Behälter können mit Wasser gereinigt werden und als nicht gefährliches Gut entsorgt werden.

Örtliche oder regionale Vorschriften sind zu beachten. Im Zweifel fragen Sie bei den örtlichen Umweltbehörden nach.

### Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR Nicht klassifiziert

IMDG Nicht klassifiziert

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft. Eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich

### Rechtliche Voraussetzungen:

- Ordinance of the Minister of Health of 28 September 2005 on the list of hazardous substances along with their classification and marking (Jo. of Laws No. 201, item 1674)
- Ordinance of the Minister of Health of 2 September 2003 on criteria and methods of classification of chemical substances and preparations (Jo. of Laws No. 171, item 1666)
- Ordinance of the Minister of the Economy of 21 December 2005 on essential requirements for personal protective equipment (Jo. of Laws No. 259, item 2173, 2005)
- Law of 28 October 2002 on the transport of dangerous goods by road (Jo. of Laws No. 199, item 1671, 2002)
- Government statement of 26 July 2005 on the entry into force of amendments of annexes A and B of the European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods (ADR) done at Geneva of 30 September 1957 (Jo. of Laws No. 178, item 1481, 2005)
- Ordinance of the Minister of Health of 2 September 2003 on labelling of dangerous substances and preparations ( Jo. of Laws No. 173, item 1679, 2003)
- Ordinance of the Minister of Economy and Labour of 16 January 2007 on the detailed requirements relating to the limitation of emissions of volatile organic compounds arising from the use of organic solvents in certain paints and varnishes and vehicle refreshing preparations (Jo. of Laws No. 11, item 72, 2007)

## Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- |        |   |
|--------|---|
| R8     | Kontakt mit brennbarem Material kann Feuer verursachen.                               |
| R22    | Verschlucken ist gesundheitsschädlich.  |
| R34    | Verursacht Verbrennungen.   |
| R36    | Reizt die Augen.  |
| R38    | Reizt die Haut.   |
| R41    | Gefahr ernster Augenschäden.  |
| R43    | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.   |
| R50    | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| R20/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.                                  |
| R23/24 | Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.                                  |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung. |

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**